

Peter Rothenhöfer

## Fünf Weihinschriften aus dem römischen Rheinland

Den religiösen Verhältnissen im römischen Rheinland und ihrem Wandel wurde in den vergangenen Jahren großes Interesse zuteil<sup>1</sup>. Fundamental für unser Wissen über antike Kulte, Kultorte, religiöse Praktiken und ihre Träger sind Sakralinschriften<sup>2</sup>. Im lateinischen epigraphischen Material rangieren sie hinsichtlich der Häufigkeit an zweiter Stelle; nur die Zahl der Grabtituli liegt höher. Neufunde von Inschriften und verbesserte Lesungen bekannter Schriftzeugnisse, wie sie im Folgenden vorgestellt werden, sind von wesentlicher Bedeutung für die Erweiterung unserer Kenntnisse. Es zeigt sich, dass selbst fragmentarische Texte bedeutende Details bereithalten können.

### Ein neuer Beleg für die Ala Frontoniana?

Im Museum Burg Linn, Krefeld, ist das fingerlange Fragment einer schmalen Bronzetafel ausgestellt<sup>3</sup> (Abb. 1). Gefunden wurde es 1970 während der Kastellgrabung im Bereich der dem Rhein zugewandten Praetentura. Während oben und unten der Rand erhalten ist, ist das Stück rechts und links gebrochen. Nicht nur die ursprüngliche Breite bleibt somit unbekannt, sondern auch die exakte Form. Doch wäre es vorstellbar, dass es sich zum Beispiel um die Seitenfläche eines bronzenen Sockels handelt, wie er etwa in der bekannten Weihung an die Dea Artio aus der Gemeinde Muri bei Bern erhalten ist<sup>4</sup>. Die Krefelder Tafel wurde offensichtlich bereits in der Antike intentionell zerkleinert, um das Metall der Wiederverwertung zuzufüh-

Für die Möglichkeit zur Autopsie der Objekte gebührt Dr. Christoph Reichmann, Dr. Margareta Siepen (Museum Burg Linn, Krefeld) und Dr. Hubertus Ritzdorf (Museum Roemervilla, Bad Neuenahr - Ahrweiler) Dank. Ihnen wie auch Dr. Norbert Hanel (Köln) und Dr. Helena Gimeno (Madrid) bin ich verbunden für Diskussionen und Anregungen, ebenso dem anonymen Gutachter der Bonner Jahrbücher. Die Abbildung der Tafel aus Schwarzenbach überließ mir freundlicherweise Daniel Burger (Frankfurt), die Abbildung des Weihsteins aus Vindolanda stellte Sonya Galloway (Vindolanda Trust) großzügig zur Verfügung.

<sup>1</sup> Neben den beiden Übersichtsbänden von W. Spickermann, *Religionsgeschichte des römischen Germanien*. Bd. I *Germania Superior*; Bd. II *Germania Inferior* (Tübingen 2003 und 2008) seien beispielhaft genannt die Untersuchung von F. Biller, *Kultische Zentren und Matronenverehrung in der südlichen Germania inferior* (Rahden 2010) und J. Scheid, *Les dévotions en Germa-*

*nie inférieure. Divinités, lieux de culte, fidèles*. In: M. Dondin-Payre / M.-Th. Raepsaet-Charlier (Hrsg.), *Sanctuaires, pratiques culturelles et territoires civiques dans l'occident romain* (Brüssel 2006) 297–346.

<sup>2</sup> Siehe etwa R. Haensch, *Inscriptions as Sources of Knowledge for Religions and Cults in the Roman World of Imperial Times*. In: J. Rüpke (Hrsg.), *A Companion to Roman Religion* (Oxford 2007) 176–187; ferner die Beiträge in: Chr. Bruun / J. Edmondson (Hrsg.), *Oxford Handbook of Roman Epigraphy* (Oxford 2014) 397–470.

<sup>3</sup> Inv. 70/2001, H. 7,3 cm, B. (erh.) 10,5 cm, T. 0,4 cm.

<sup>4</sup> Historisches Museum Bern (Inv. 16170/16210). Auf dem Sockel – er trägt ebenfalls eine zweizeilige Inschrift – ist in Bronze die thronende Göttin mitsamt einem Bären und einem Baum montiert. CIL XIII 5160, vgl. R. Fellmann, *La Suisse gallo-romaine. Cinq siècles d'histoire* (Lausanne 1992) 241 f. Abbildungen sind z. B. über die epigraphische Datenbank Claus – Slaby abrufbar.

ren. Das aber macht es unmöglich, den ehemaligen Aufstellungsort sicher zu benennen, denn Altmetall konnte über erhebliche Strecken transportiert werden<sup>5</sup>.

Das zweizeilige Inschriftenfeld war oben und unten durch aufgelötete Bänder gerahmt, von denen sich oben ein Teilstück erhalten hat. Die Höhe des Schriftfeldes liegt bei vier Zentimetern. Die Größe der sorgfältig in das Metall eingravierten Buchstaben beträgt 1,1 Zentimeter in der oberen Zeile und 1,2 Zentimeter in der unteren. Reste des letzten Buchstabens in der zweiten Zeile lassen sich in der Bruchkante ausmachen. Es kann sich hier nur um ein »O« handeln, ein »Q« ist auszuschließen. In der unteren Zeile ist noch eine der Buchstabenführung dienende vorgeritzte Linie zu beobachten. Es finden sich keine Worttrenner. Der erhaltene Text lautet:

DEAE AH[- - -]  
[- - -]ALIS FRO[- - -]

Die Tafel war demnach Teil einer Weihung an eine Göttin, von deren Namen sich lediglich die beiden ersten Buchstaben erhalten haben. Die Bezeichnung »dea« ist ein Anhaltspunkt, dass es sich um einen Kult mit einheimischen Wurzeln handelt.

Auf eine indigene Göttin deutet insbesondere auch der Namensbeginn »Ah-« hin. Im niedergermanischen Raum kennen wir eine Dyade der Ahveccanae sowie möglicherweise auch Matronae Ahinehae. Die Ahveccanae erscheinen auf einem 201 n. Chr. gestifteten Altar aus Hürth-Gleuel bei Köln: »Ahveccanis / Avehae et Hellivesae / ... « (CIL XIII 8161). Die Matronae Ahinehae – nach anderer Lesart Matronae Atirienivae – sind auf einem heute verschollenen Weihestein überliefert, dessen Fundort unbekannt ist und der sich einst in der Sammlung auf Burg Blankenheim in der Eifel befand<sup>6</sup>. Doch weder das Göttinnenpaar der Ahveccanae noch die möglichen Matronae Ahinehae können zur Ergänzung des Götternamens auf der Bronzetafel herangezogen werden, da das erhaltene Formular nur von einer Gottheit spricht.

Einen vielversprechenden Anhaltspunkt für die Identifikation bietet eine unlängst veröffentlichte, ebenfalls nur fragmentarisch erhaltene Weihung aus dem britannischen Vindolanda »to a previously unknown goddess«<sup>7</sup>. Diese im August 2012 gefundene steinerne Inschriftentafel (Abb. 2) bezeugt eine Stiftung der Cohors I Tungrorum für die Göttin Ahvardua: »Ahvarduae / deae / [co]h(ors) I Tungr[o]/[rum (milliaria) e]x [voto] / - - - - -«. Dass dort »deae« hinter dem Namen der Gottheit erscheint, ist kein Hinderungsgrund, den Namen der Göttin nicht zur Rekonstruktion der Gelleper Bronzetafel heranzuziehen. Vielmehr erscheint diese Ergänzung beim derzeitigen Forschungsstand als die einzige sinnvolle, abgesehen von der Möglichkeit, dass es sich um eine weitere bislang völlig unbekannte Gottheit handeln könnte.

Ahvardua sei aus linguistischer Perspektive, so Patricia de Bernardo Stempel, nur ein weiteres Beispiel »of the rather frequent type of phonetically Germanized Celtic theonyms«, wie man es unter anderem bei Matronennamen beobachten könne<sup>8</sup>. Diese Feststellung unterstützt die bereits auf-

<sup>5</sup> Dies betonen jüngst noch einmal A. U. Stylow / R. López Melero in: R. M. Cid López / E. García Fernández (Hrsg.), *Debita verba. Estudios en homenaje al profesor Julio Mangas Manjarrés I* (Oviedo 2013) 386 unter Verweis auf die Fundorte zum einen eines Fragments der Lex Salpensana (mehr als 120 km Luftlinie vom antiken Salpensa entfernt), zum anderen von elf Tafeln der Lex coloniae Genetivae Iuliae (lex Ursonensis), die rund 18 km von Urso (Osuna) entfernt gefunden wurden.

<sup>6</sup> CIL XIII 8845. Zu den unterschiedlich überlieferten Lesarten siehe bereits W. Brambach, *Corpus Inscriptionum Rhenanarum* (Elberfeld 1867) 1980.

<sup>7</sup> Birley u. a., *Unknown Goddess*; A. Birley, *A New Dedication-Slab from Vindolanda, Set up by the Cohors I Tungrorum to a Previously Unknown Goddess*. *Soc. Promotion Roman Stud. Epistula* 4, 2012, 7 f.

<sup>8</sup> Birley u. a., *Unknown Goddess* 299.

<sup>9</sup> H. Solin / O. Salomies, *Repertorium nominum gentili-um et cognominum Latinorum* (Hildesheim, Zürich und New York 1994) 221.

<sup>10</sup> Cf. Kakoschke, *Personennamen I*.

<sup>11</sup> Siehe Kakoschke, *Personennamen II* 1 und 2, s. v.

<sup>12</sup> Grundlegend J. Spaul, *Ala<sup>2</sup>. The Auxiliary Cavalry Units of the Pre-Diocletianic Imperial Roman Army* (Andover 1994) 117–119 Nr. 39. Für diese Zeit in Niedergermanien s. G. Alföldy, *Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior* (Düsseldorf 1968) 38–40; 188–190. Vgl. auch N. Cesarik, *Osurt na Itinerar Ale Tungra I Frontonove Ale*. *Radovi Zavoda za povijesne znanosti. Hazu u Zadru* 56, 2014, 1–24.



Abb. 1 Krefeld, Museum Burg Linn. Bronzene Weihinschrift aus dem Kastell. Natürliche Größe.

grund des Dedikanten, der Cohors I Tungrorum, vermutete Zuweisung in den niedergermanischen Raum, in dessen südwestlichem Bereich die Tungrer siedelten. Das hier besprochene Fragment liefert nun einen weiteren Anhaltspunkt für die Verortung dieses Kults in Niedergermanien.

Damit gewinnt auch die Frage nach dem beziehungsweise den Dedikanten an Bedeutung. In der zweiten Zeile scheint es sich bei »[- - -]alis Fro[- - -]« auf den ersten Blick um die Reste eines Namens zu handeln. Heikki Solin und Olli Salomies verzeichnen folgende Gentilizia, die auf »-alis« enden: Genialis, Iuvenalis, Quirinalis, Liberalis, Natalis und Vitalis<sup>9</sup>. In beiden germanischen Provinzen finden sich allerdings keine Belege für diese Gentilnomina<sup>10</sup>. Als Cognomina hingegen sind sie am Rhein anzutreffen<sup>11</sup>. Könnte es sich demnach um einen Stifter gehandelt haben, der zwei Zunamen trug – vergleichbar etwa dem Marcus Antonius Victor Frontinus (CIL XIII 7871), der bei Jülich bestattet wurde? Belege für derartige Personennamen sind in den Rheinprovinzen jedoch selten: wiederholt handelt es sich dabei um Personen, die ein militärisches Kommando innehatten. Beispielhaft erwähnt seien der Präfekt der Cohors IIII Thracum, Quintus Lutatius Q. f. Pup. Dexter Laelianus (um 80 n. Chr., CIL XVI 158), der Präfekt der Ala Longiniana, Gaius Fulvius C. f. Volt. Lupus Servilianus (um 69 n. Chr., CIL XII 3166) oder Lucius Claudius Ani. Prudens Considianus, praefectus alae Frontoniana in claudisch-neronischer Zeit (CIL XIII 8842).

Zu prüfen ist ferner die Möglichkeit, ob es sich eventuell um zwei oder mehr Dedikanten handelt. Dann wären entweder nur deren Cognomina beziehungsweise – im Falle von Peregrinen – deren einfache Namen genannt gewesen, oder man hätte jeweils nur deren Gentil- und Cognomina eingraviert, das heißt neben einem potentiellen »[- - -]alis« (nur das Ende des Cognomens) wäre noch ein »Fro[ntinius? - - -]« (nur der Beginn des Gentilnamens) genannt. Allerdings wäre in all diesen Fällen ein verbindendes »et« zu erwarten – der Raum hierfür ist vorhanden –, was Zweifel an einem derartigen Lösungsversuch aufkommen lässt.

Jenseits dieser Deutungsversuche besteht noch eine dritte Möglichkeit: Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass der erste erhaltene Buchstabe in dieser Zeile ausgesprochen breit ist. Die Zeichenfolge »ALIS« könnte auch als eigenständiges Substantiv verstanden werden, das heißt als Ablativ Plural von »ala«. Dann aber ergibt sich als Ergänzung für das folgende »FRO« einzig der Beiname »Frontoniana«. Eine Auxiliarformation dieses Namens zählte im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit bis etwa 70 n. Chr. zum niedergermanischen Heer<sup>12</sup>. Aufgrund der Pluralform »alis« wäre dann aber noch der Name mindestens einer weiteren unbekanntenen Ala



Abb. 2 Vindolanda, Weihinschrift für Ahvardua. Ein Sechstel natürlicher Größe.

anzuschließen. Zu rekonstruieren wäre in diesem Falle die Zeile etwa folgendermaßen: »[equites *vel sim.* ex] alis Fro[n]toniana et - - - v(otum) s(olverunt) *vel sim.*]«.

Für die claudisch-neronische Zeit gilt das Auxiliarlager Asciburgium (Asberg) als Standort der Truppe<sup>13</sup>. Sie war damit nur wenige Kilometer nördlich von Krefeld-Gellep stationiert, wo zu dieser Zeit lediglich eine zivile Siedlung existierte. Nach dem Bataveraufstand ist sie in Dalmatien und im Donaauraum belegt<sup>14</sup>, im zweiten Jahrhundert dann als Ala I Tungrorum Frontoniana in Dakien<sup>15</sup>. Bei der Ala Frontoniana handelte es sich ursprünglich also um eine Auxiliarformation, die im niedergermanischen Raum aufgestellt wurde, möglicherweise sogar aus den Reihen der Tungrer. Dass aber könnte bedeuten, dass es sich hier um den zweiten Beleg der Verehrung der Dea Ahvardua durch Angehörige einer niedergermanischen (tungrischen?) Formation handelt. Aufgrund der hier dargelegten Überlegungen besitzt diese Lesart eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit als die ersten beiden Varianten.

Patricia de Bernardo Stempel qualifiziert Ahvardua als Wassergottheit<sup>16</sup>. Da aus Dakien Weihungen der Ala I Tungrorum Frontoniana an die Pferdegottheit Epona und Mars bekannt sind, könnte möglicherweise auch Ahvardua im Bereich des Militärischen zu verorten sein.

Die Datierung des Fragments ist schwierig. Paläographisch sollte aufgrund der minimalen Anklänge von Einflüssen der Libraria die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts eher ausgeschlossen werden. Im Falle einer Weihung unter anderem durch Angehörige der Ala Frontoniana käme aus historischen Gründen die neronische Zeit in Frage. Weit offener gestaltet sich der Zeitrahmen jedoch, wenn man von der zuerst in Betracht gezogenen Dedikation einer Person mit den Namensbestandteilen »[- -]alis Fro[- -]« ausgeht. Dann könnte die Inschrift den Buchstabenformen nach auch noch im zweiten Jahrhundert entstanden sein.

Folgt man Marie-Thérèse Raepsaet Charlier, die die Formulare von Sakralinschriften Galliens und der beiden germanischen Provinzen auf chronologische Aspekte hin untersuchte,

<sup>13</sup> T. Bechert, *Die Römer in Asciburgium* (Duisburg 1989) 61 f.

<sup>14</sup> B. Lőrincz, *Die römischen Hilfstruppen in Pannonien während der Prinzipatszeit I. Die Inschriften* (Wien 2001) 26.

<sup>15</sup> Spaul (Anm. 12) 117–119 Nr. 39.

<sup>16</sup> Birley u. a., *Unknown Goddess* 298–300.

<sup>17</sup> Vgl. M.-Th. Raepsaet-Charlier in: ANRW II 3 (1975) 232–282, bes. 239, 274–275; dies., *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 61, 1985, 204–208; dies., *Dis deabusque sacrum. Formulaire votif et datation dans les Trois Gaules et*

*deux Germanies* (Paris 1993) 12–15. Ihr zufolge sei die Stellung von »*dea/deus*« nach dem Namen der Gottheit eher früher zu werten als die umgekehrte Reihenfolge. Von den Herausgebern der Inschrift aus Vindolanda wurde die Position als chronologisches Indiz gewertet, s. Birley u. a., *Unknown Goddess* 288.

<sup>18</sup> B. Beyer, *Arch. Rheinland* 2010, 115–118; *AE* 2010, 1002.

<sup>19</sup> Erhaltene H. 19 cm, B. 19 cm, T. 8 cm.

<sup>20</sup> G. Bauchhenß, *25 Jahre Arch. Rheinland* 1987–2011, 115–117, hier 116 f.

dann soll das Phänomen, die Begriffe »dea« beziehungsweise »deus« dem Namen der Gottheit beizufügen, frühestens in hadrianischer Zeit aufgekommen sein<sup>17</sup>. Würde man diese These auf das Fragment aus Krefeld-Gellep anwenden, dann sollte man eine Datierung in neronische Zeit und damit die Weihung unter anderem durch Angehörige der Ala Frontoniana ausschließen. Allerdings ist bei der Übertragung derartiger Schemata immer höchste Vorsicht ratsam, da Neufunde auch diesbezüglich zu neuen Einsichten führen können. So dürfte es auch hier der Fall sein: Da ein Bezug zur Ala Frontoniana am plausibelsten erscheint, sollte das Fragment dazu herangezogen werden, den von Raepsaet Charlier vorgegebenen chronologischen Rahmen deutlich in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit auszuweiten.

### Zu einem fragmentarischen Weihestein aus dem Bonner Vicus

Bei der Grabung 2010/11 wurden im Bonner Vicus (St. 68–9) auch drei Weihesteine in sekundärer Verlagerung geborgen, die Brigitte Beyer im Jahresband Archäologie im Rheinland 2010 vorstellt<sup>18</sup>. Bei einem von diesen handelt es sich um ein Fragment aus Kalkstein, dessen oberer Teil fehlt<sup>19</sup> (Abb. 3). Bereits vor dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts wurde es als Verfüllmaterial entsorgt. Vom Text haben sich lediglich die letzten vier Zeilen erhalten. Beyer gibt folgende Lesung:

TACI  
EX IMP  
IBS IVS  
POSVIT L M

Sie liest: »[- -] Tacit[us] / ex imp(erio) / ibs(arum) ius(su) / posuit l(ibens) m(erito)«. In der obersten, teilweise beschädigten und rechts nicht vollständig erhaltenen Zeile haben sich vier Buchstaben vom Namen des Stifters erhalten. Ob hier »Tacitus« zu ergänzen ist oder vielleicht doch ein anderes Nomen, zum Beispiel Pottacius, Tacillus oder Attacinus, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Zweifel an der Lesung der beiden mittleren Zeilen äußert bereits Gerhard Bauchhenß: »Dass der Stifter hier mit den Worten ex imperio und iussu erwähnt, dass Göttinnen [...] ihm befohlen haben, ihnen mit dem Altar geziemend zu danken, überrascht. Wer gibt schon gerne in der Öffentlichkeit zu, dass Göttinnen ihm etwas zweimal befehlen mussten, bis er gehorchte. Daher ist es sehr viel einfacher und wahrscheinlicher, die beiden Buchstaben-  
gruppen in der zweiten zitierten Zeile zu einem Wort zusammenzufassen. Die Abstände der Buchstaben voneinander in dieser Zeile lassen dies durchaus zu. Dadurch ergibt sich die Lesung ex imp(erio) / ibsius, »auf seinen«, des Gottes, dem der Altar geweiht war – »Befehl hin«<sup>20</sup>. Dieser Richtigstellung ist hier noch eine Verbesserung der zweiten Zeile hinzuzufügen. Eine genaue Betrachtung dieser Stelle führt zu dem Schluss, dass hier nicht das insbesondere in Matronenweihungen häufig anzutreffende »ex imp.« steht, sondern das ebenfalls wiederholt verwendete »ex iussu«. Die Buchstaben sind klar auf dem Stein zu lesen. Der Text lautet also folgendermaßen:

»[- -] / Tacit[- -] / ex iussu / i'p'sius / posuit l(ibens) m(erito)«.



Abb. 3 Bonn, aus dem Vicus, Weihestein.

Während die Formel »ex iussu« weit verbreitet ist, ist die Wendung »ex iussu ipsius« beziehungsweise »ex iussu ipsarum« innerhalb des Bereichs der beiden germanischen Provinzen und der benachbarten Belgica bislang nur in Niedergermanien belegt<sup>21</sup>. Rückschlüsse auf den verlorenen Götternamen erlaubt die Formel allerdings nicht. Das Pronomen »ipsius« kann sich sowohl auf eine männliche, als auch auf eine weibliche Gottheit beziehen.

### Eine Weihinschrift aus dem Ahrtal

Um die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts wurde in der Umgebung von Ahrweiler das Fragment eines römischen Inschriftensteins entdeckt. Genauere Informationen zum Fundort wie auch zu den Fundumständen konnten nicht in Erfahrung gebracht werden. Der Stein lag lange unbeachtet im Keller des dortigen Stadtmuseums, gelangte dann in die konservierten Reste des Badegebäudes einer Villa rustica, die etwa achthundert Meter östlich der bekannten römischen Villenanlage Am Silberberg liegt, dem heutigen Museum Römervilla Bad Neuenahr - Ahrweiler. Dort wurde der Leiter des Museums, Hubertus Ritzdorf, 2013 auf sie aufmerksam und machte sie dem Autor bekannt. Im Jahr 2014 überführte man den Stein in das Museum Römervilla.

Es handelt sich um den rechten Teil eines ursprünglich breiteren Blockes aus gelblichem Kalkstein<sup>22</sup> (Abb. 4). Die Rückseite ist antik glatt abgearbeitet, ebenso die Flächen oben, rechts und unten. Rechts oben ist der Stein beschädigt, links wurde er sekundär behauen. Diese Seite ist gerade; am Übergang zur Rückseite wurde sie profiliert, was darauf hindeutet, dass der Stein als Spolie wiederverwendet wurde.

Auf der Vorderseite befindet sich eine siebenzeilige Inschrift. Die Höhe der sorgfältig eingravierten Buchstaben beträgt in den ersten drei Zeilen 5,8 Zentimeter, mit Ausnahme des kleinen fragmentarischen »O« am Ende der zweiten Zeile, in den Folgezeilen dann 4 bis 4,3 Zentimeter, wobei die »NTI«-Ligatur in der vierten Zeile und die »NI«-Ligatur in der fünften Zeile 5,4 Zentimeter erreichen. Als Worttrenner finden sich Dreiecke. Folgender Text hat sich erhalten:

5 [- - -]E · DEA[- - -]  
 [- - - A]VGVSTO[- - -?]  
 [- - -]TE · M · CAL+  
 [- - -]GI · ANTI · F · ACV  
 [- - -]HENIVM · CVM  
 [- - -]M · OMNI · VOT  
 [- - -]M · SER · V · L · P

<sup>21</sup> AE 1965, 329 (Alem, NL); AE 1981, 686 (Gellep-Stratum); AE 1999, 1098 (Kalkar); CIL XIII 8249 (Köln); 8807 (Voorburg, NL); 12024 (Pesch); Nesselhauf 212 (Bonn).

<sup>22</sup> H. 56,2 cm, B. 42,5 bzw. 16,5 cm, T. 13 bzw. 14 cm.

<sup>23</sup> Einen der seltenen Belege für letztere Möglichkeit bietet eine Inschrift aus Aachen, die folgendermaßen beginnt: »Numinibus / divor(um) Aug(ustorum) in / honorem domus / [d]ivinae ...«. Siehe A. Schaub, Das archäologische Jahr 2006 in Aachen. Zeitschr. Aachener Geschver. 109, 2007, 1–17, bes. 10–15. AE 2006, 864 = 2007, 1018 = 2009, +914. Spekulativ ist der Versuch von L. Guido, I Numina Divorum Augustorum e

la Legio XX Valeria Victrix. Una nuova iscrizione da Aquisgrana. Latomus 68, 2009, 644–656, der wenig überzeugend vorschlägt, die Inschrift vor den Abzug der XX. Legion aus Niedergermanien im Jahr 43 n. Chr. zu datieren.

<sup>24</sup> H. und B. Galsterer, Die römischen Steininschriften aus Köln. IKöln<sup>2</sup> (Mainz 2010) 249. W. Eck, Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 13, 1972/73, 89–91. – H. 61,5 cm, D. 16,5 cm.

<sup>25</sup> IKöln<sup>2</sup> (Anm. 24) 261 = CIL XIII 8262. Vgl. auch Th. Grünewald, Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 21, 1988, 243–252. – H. 57–58 cm, D. 10–11 cm.

Die erste Zeile belegt den religiösen Charakter des Textes. Aus Raumgründen dürfte hier wohl eher »dea[e]« als die Pluralform »dea[bus]« gestanden haben. Das davor klar zu lesende »E« lässt lediglich folgende Rückschlüsse zu: Entweder muss hier der Name einer weiblichen Gottheit im Dativ ergänzt werden, zum Beispiel Dianae, Fortunae oder Minervae, oder aber die vor allem im späten zweiten und im dritten Jahrhundert verbreitete Wendung »in honorem domus divinae«, die dann freilich nicht wie meist abgekürzt, sondern in voller Länge hätte ausgeschrieben gewesen sein müssen.

In der zweiten Zeile ist dann unschwer »Augusto« zu lesen. Es handelte sich sehr wahrscheinlich um das Epitheton einer männlichen Gottheit wie beispielsweise in der Weihinschrift CIL XIII 8236 aus Köln: »[Mer]curio August[o]«. Dass würde bedeuten, dass in den ersten beiden Zeilen mehrere Adressaten genannt wurden. Die Nennung »dea« in der ersten

Zeile wäre dann wahrscheinlich nicht auf eine mögliche vorausgehende Gottheit zu beziehen, sondern auf eine zweite Göttin. Dass man gleich mehrere Himmlische anrief beziehungsweise ihnen gegenüber ein Gelübde einlöste oder ihnen etwas stiftete, war schließlich nicht ungewöhnlich.

Dies ist allerdings nicht der einzige mögliche Ansatz für die Interpretation der zweiten Zeile. Eine Ergänzung zu »Augusto [rum]« fällt weg, da in diesem Fall aus Platzgründen sehr wahrscheinlich das gesamte Wortende »-orum« hätte kleingeschrieben sein müssen. Das aber wäre sehr außergewöhnlich, da die Ordination der Inschrift sehr ausgewogen wirkt. Es kann auch nicht geklärt werden, ob eventuell nur ein weiterer Buchstabe folgte und die Lesung folglich »Augusto[r(um)]« lauten müsste. Da vor allem in den gallischen Provinzen Weihinschriften auch »Numinibus Augustorum« – selten »Numinibus divorum Augustorum«<sup>23</sup> – gesetzt wurden, gilt es auch diese Möglichkeit zu prüfen. Doch spricht in die-



Abb. 4 Ahrweiler, Museum Römervilla, Bauinschrift aus dem Ahrtal.

sem Fall die Stellung innerhalb der Inschrift dagegen, da die kaiserlichen Numina in der überwiegenden Zahl der Fälle an erster Stelle genannt sind.

Bereits diese ersten Überlegungen zur Textrekonstruktion machen deutlich, dass erhebliche Teile der Inschrift verloren sind und von einer relativ breiten Erstreckung ausgegangen werden sollte. In Höhe und Tiefe vergleichbare Inschriftenträger sind zum Beispiel von Bauinschriften aus der Provinzmetropole Köln bekannt: Eine solche des Nero besitzt eine Länge von 179 Zentimetern<sup>24</sup>; eine aus der Spätantike ist auf einer 113–114 Zentimeter langen Platte angebracht<sup>25</sup>. Die Beispiele ließen sich vermehren. Es wäre demnach keine Überraschung, wenn es sich bei dem Fragment aus Bad Neuenahr - Ahrweiler um den Rest eines Inschriftenträgers mit einer Länge von über einem Meter handelt.

Zu Beginn der dritten Zeile ist der Rest einer oberen Querhaste zu erkennen. Es kann sich hierbei nur um den Rest eines »T« handeln. Darauf folgt unmittelbar ein »E«, an das sich – getrennt durch einen dreieckigen Worttrenner – ein Name anschließt: »M(arc-) Cal+«. Am

Ende der Zeile ist der untere Teil einer senkrechten Haste erhalten. Geht man von den in den *Duae Germaniae* bekannten Gentilnomina aus, kämen als Ergänzung nur zwei Möglichkeiten in Betracht: *Calidius* oder *Calpurnius*<sup>26</sup>. Da *Calidius* mit nur zwei sicheren Belegen deutlich seltener überliefert ist als das gängige Gentiliz *Calpurnius*<sup>27</sup>, sei letzterem bei der Ergänzung der Inschrift der Vorzug gegeben.

Ein unmittelbarer Anschluss an die erhaltenen Reste der vierten Zeile verbietet sich. Dort ist klar »[ - - - ]gi Anti f(i)lii Acu-« zu lesen. Die Zeichenfolge »-]gi« kann aus Platzgründen nicht das Ende des in der dritten Zeile beginnenden Gentilizes sein. Vielmehr muss es einer anderen Person als dem zuerst genannten *Marcus Cal+[- - -]* zugeordnet werden. Das Ende der dritten und der Beginn der vierten Zeile können demnach mit guten Gründen zu »*Calp[urnii]*« ergänzt werden; darauf dürfte in Analogie zum erhaltenen Teil der vierten Zeile eine Filiation gefolgt sein, danach das unbekannte Cognomen und dann ein »et«, an das sich ein zweiter Name anschloss. Dessen erhaltene Partie erscheint im Genitiv. Dieser Kasus sollte demnach ebenfalls beim ersten Namen vorausgesetzt werden. Dadurch lässt sich auch für den Beginn der dritten Zeile eine plausible Rekonstruktion finden: die Buchstaben »TE« dürften höchst wahrscheinlich zu »*pro salute*« zu rekonstruieren sein. Ob zu Beginn der Zeile noch vor »*pro salute*« eventuell die Weiheformel »*sacrum*« eingefügt war, ist unklar.

Die vierte Zeile setzt mit den letzten beiden Buchstaben des Gentilnamens ein: Die Buchstabenfolge »-]gi« deutet auf ein Gentiliz mit der Nominativendung »-*gus*« oder wahrscheinlicher mit der Endung »-*gius*« hin. András Mócsy listet im *Nomenclator* sechzig Personennamen mit der Endung »-*gus*« auf<sup>28</sup>. Davon entfallen jedoch nur zwei auf Gentilnamen, *Cethegus* und *Pelgus*. Beide sind weder in der *Germania inferior* noch in den Nachbarprovinzen belegt. Die Zahl der Personennamen mit der Endung auf »-*gius*« beläuft sich auf vierundsiebzig<sup>29</sup>, davon sind einunddreißig Gentilnomina. Die beiden am meisten verbreiteten sind *Magius* und *Sergius*, doch kommen auch weniger häufig belegte wie zum Beispiel *Cagius*, *Excingius*, *Longius*, *Tagius* oder *Togius* in Frage. Die beiden erhaltenen Buchstaben erlauben jedoch nicht, eine verlässliche Vermutung über die Ergänzung anzustellen.

Hinsichtlich der Filiationsangabe ist bemerkenswert, dass kein klassisches römisches Pränomen erscheint. Dass dort vielmehr das Cognomen des Vaters, *Ant(h)us*, angegeben ist, besitzt Relevanz für die zeitliche Einordnung der Inschrift. Im Verlauf des zweiten Jahrhunderts verloren nämlich die lateinischen Pränomina zunehmend ihre distinguierende Funktion, was sich darin ausdrückt, dass sie in Inschriften zunehmend weggelassen wurden<sup>30</sup>. Obwohl in dieser Inschrift *Tria nomina* mitsamt Filiation (aber ohne *Tribus*angabe) aufgeführt sind, deutet sich in der Verwendung des Cognomens des Vaters in der erhaltenen Filiation an, dass die Pränomina schon ihre Bedeutung zu verlieren begannen<sup>31</sup>. Vom Cognomen ist am Zeilenende nur der Anfang zu lesen: »*Acu-*«. Nahe liegt aufgrund der Häufigkeit eine Vervollständigung zu *Acutus*, doch sind beispielsweise auch *Aculeus* oder die wohl keltischen Cognomina *Acussa* und *Acumenius* nicht auszuschließen<sup>32</sup>.

<sup>26</sup> Kakoschke, *Personennamen I*, 118 f. GN 245 und 247.

<sup>27</sup> Siehe Schulze, 138; Weisgerber II 302–304.

<sup>28</sup> A. Mócsy, *Nomenclator provinciarum Europae Latinae et Galliae Cisalpiniae cum indice inverso* (Budapest 1983) 349–350.

<sup>29</sup> Ebd. 355.

<sup>30</sup> Vgl. B. Salway, *Journal Roman Stud.* 84, 1994, 124–145, hier 131.

<sup>31</sup> *Antus/Anthus* s. Kakoschke, *Personennamen II I*, 105 CN 226. Die Variante »*Antus*« z. B. in CIL XIII 8593, vielleicht auch in H.-G. Kolbe, *Bonner Jahrb.* 160, 1960, 50–124 Nr. 28.

<sup>32</sup> Kakoschke, *Personennamen II I*, 59–60 CN 23–25. Für *Aculeus* siehe L. Bakker / B. Galsterer-Kröll, *Graffiti auf römischer Keramik im Rheinischen Landesmuseum Bonn* (Bonn 1975) 539. Zu weiteren möglichen Ergänzungen siehe Delamarre, *Noms celtiques* 10 f.



Die fünfte Zeile beginnt mit der Worthälfte »[- - -]henium«, gefolgt von »cum«. Die Rekonstruktion gestaltet sich schwierig, denn ein lateinisches Nomen mit der Endung »[- - -]henium« ist bislang nicht bekannt. Es könnte sich allerdings um einen Gegenstand oder ein Gebäude oder einen Teil eines solchen gehandelt haben, der beziehungsweise das durch den Zusatz eines Personen- oder Ortsnamens – in Frage kommen zum Beispiel Parthenius beziehungsweise Parthenios<sup>33</sup> – näher spezifiziert wurde. Alternativ kann noch die Verwendung eines latinisierten griechischen Terminus in Betracht gezogen werden. In einer bilingualen Weihinschrift aus dem thrakischen Kabyle, die 205/208 n. Chr. aufgestellt wurde, erscheint die Buchstabenfolge »YBATHENION«<sup>34</sup>. Was sich dahinter verbirgt, ist wiederum nicht geklärt. Somit verbleibt der Inhalt der Dedikation im Dunkeln.

Nicht zu entscheiden ist ferner in der sechsten Zeile, ob sich »omni(---)« auf das vorausgegangene Wort bezieht, von dem sich nur ein »M« erhalten hat, oder ob es mit dem nachfolgenden »VOT« zu verbinden ist.

Auch die letzte Zeile ist nur teilweise erhalten. Sie setzt mit der Person ein, die die Stiftung ausgeführt hat. Es handelt sich um einen Sklaven (wohl weniger eine Sklavin) des Marcus, dessen Rufname auf dem verlorenen Teil eingraviert war. Es ist zu vermuten, dass es sich bei dem Besitzer des Sklaven um den in der dritten und vierten Zeile genannten »M(arcus) Calp[urnius? ---]« handelt. Das auf »SER« folgende »V« könnte zwar auch zu »v(īlicus)« oder »v(erna)« aufgelöst werden, sehr viel wahrscheinlicher ist aber die in Weihinschriften geläufige Schlussformel »v(otum) l(ibens) p(osuit)«. Als Textrekonstruktion sei vorgeschlagen: »[ - - -]e · dea[e] / [ - - - A]ugusto / [ - - - pro salu]te · M(arci) · Calp/[urnii? - f(ili) - - - et - - -]gi · Anti · f(ili) · Acu/[ti? - - -]henium · cum / [- - -]M · omni(- - -) · vot(-) / [- - -]M(arci) · ser(v-) · v(otum) · l(ibens) · p(osuit)

Obwohl wesentliche Teile der Inschrift nicht erhalten sind, dürfte es sich um eine bedeutendere Stiftung gehandelt haben. Darauf deutet bereits die ansatzweise zu erschließende Größe des Inschriftenträgers hin. Vermauert war er wohl in einem Gebäude oder an einem Monument, das mit guten Gründen Teil eines im zweiten Jahrhundert bestehenden Heiligtums gewesen sein dürfte, wahrscheinlich im unteren Ahrtal. Beachtung verdient, dass die Stiftung von einem Sklaven ausgeführt wurde.

### Eine Merkurweihung aus dem Umland von Mainz

Im Jahr 2010 wurde auf dem US-amerikanischen Kunstmarkt die im Folgenden beschriebene Inschrift angeboten. Leider stehen nur Fotos von geringer Auflösung zur Verfügung (Abb. 5 und 6). Es handelt sich um mehrere aneinanderpassende Fragmente eines Weihmonuments, vielleicht eines Altars, das nach den spärlichen Angaben des Händlers aus einer Privatsammlung im Mainzer Umland stammen soll<sup>35</sup>.

<sup>33</sup> Der Name Sthenius kann vernachlässigt werden, da lediglich einmal belegt (CIL XIII 2536 = 8643). – Parthenios als Ortsname u. a. westlich von Elaia in Kleinasien.

<sup>34</sup> AE 1999, 1374 = SEG 42, 646: [Bona] Fortuna I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Dol(i)c(heno) / pro [sal(ute)] d(ominorum) n(ostorum) Imp(eratorum) [L(uci) S]ept(imi) S(ev(eri)) / et M(arci) [Aur(eli)] Antonino(!) Augg(ustorum) [et P(ubli) Sept(imi) Ge]/[tae] / Caes(aris) et Iul(iae) [Aug(ustae) matr(is) castr(orum) mil(itēs?) in] /

c[o]orte I Athoitoru[m - - -]/de Q(uinto) Egnati[o] Pr[oc]ulo leg(ato) Au[g(usti) pr(o) / pr(aetore) fecerunt templum Anto[nino] et] / [Ge(ta?) co(n)s(ulibus) - - -] / ybathenion [- - -] / [- - -] Juarius M[- - -]LI / [- - -] va Imp(eratorē?) IIIII [[- - -]] / [[- - -]] Kal(endas) Fe<b=r>r(u)ari(a)s.

<sup>35</sup> Da der Händler auch Ziegel mit Stempel der in Mainz stationierten Legio XXII Primigenia im Angebot führte, dürfte die Herkunftsangabe wohl zutreffen.

[Die Abbildung ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht online.]

Auf der oben und unten gebrochenen Vorderseite, die auch an den Rändern beschädigt ist, haben sich vier Zeilen der Inschrift erhalten. Die Buchstaben sind mit roter Farbe ausgemalt, möglicherweise nachträglich.

Auf der linken Seitenfläche finden sich Reste einer Reliefdarstellung. Zu

sehen ist eine männliche Person, die in ihrem angewinkelten linken Arm einen Stab hält, der im oberen Teil in Kreise übergeht. Offensichtlich handelt es sich um eine Darstellung des Merkur, dem als Attribut der schlangenumwundene Caduceus beigegeben ist<sup>36</sup>. Diesem Gott ist auch das Monument geweiht. Obwohl die erste Zeile stark gestört ist, kann sein Name sicher gelesen werden. Der Text lautet:

MERCURIO [-2-]  
 TERNOSVC[-]+[-]  
 NVSO POSUIT  
 [-?]FLALONQVS  
 -----?

In der ersten Zeile sind rechts zwei Buchstaben zu ergänzen. Die erste Hälfte der zweiten Zeile kann nur der Rest eines Epithetons sein, »[pa]terno« oder »[ae]terno«. Für Mercurius Paternus kann als Parallele ein kleiner Altar aus Bonn herangezogen werden<sup>37</sup>, wohingegen »Aeternus« als Epitheton für Merkur bislang nicht belegt ist. Gegen die Möglichkeit, hier mit »(deo) [Ae]terno« den Namen einer zweiten Gottheit zu ergänzen, kann eingewendet werden, dass an diesen gerichtete Weihungen im epigraphischen Material aus den beiden germanischen Provinzen und der Belgica bislang nicht bekannt sind.

Die zweite Hälfte der zweiten Zeile ist stark gestört. Nach »SVC« sind noch drei Buchstaben zu ergänzen, wobei noch minimale Spuren des mittleren von diesen auszumachen sind, vielleicht die obere linke Ecke eines E, F, D, P, R oder B. Offensichtlich wird das Wort in der dritten Zeile weitergeführt. Eine Rekonstruktion fällt allerdings schwer. Erneut bieten sich zwei Möglichkeiten an: entweder ein Epitheton oder ein dritter eigenständiger Göttername. Da sich jedoch kein Theonym findet, das zur Ergänzung herangezogen werden kann, soll der ersten Möglichkeit der Vorzug gegeben sein. Die Gottheit wurde hier demnach wohl durch zwei Epitheta näher gekennzeichnet, ein Phänomen, das epigraphisch nicht sehr oft zu beob-

<sup>36</sup> Ob der Gott, dem die Dedikation galt, darüber hinaus auch auf der Frontseite dargestellt war, lässt sich nicht mehr eruieren. Die Darstellung eines Gottes auf der Seitenfläche von Weihemonumenten ist eher selten. Beispiele bieten etwa die Weihaltäre für Iuppiter Optimus Maximus und weitere Gottheiten aus Obernburg (CIL XIII 6624 = CSIR D II-13, 174; CIL XIII 6621 = CSIR D II-13, 175). Vgl. z. B. auch E. Schraudolph, Römische Götterweihungen mit Reliefschmuck aus Italien (Heidelberg 1993) 192–194 mit den anepigraphischen Weihebasen G<sub>3</sub> und G<sub>4</sub>.

<sup>37</sup> Beyer (Anm. 18); AE 2010, 1001.

<sup>38</sup> Cf. Delamarre, Noms celtiques 18.

<sup>39</sup> Kakoschke, Personennamen II 1, 470 CN 1764. Noch häufiger ist in den Rheinprovinzen das aus Longus gebildete Cognomen »Longinus«.

<sup>40</sup> Ein solcher Fehlschluss findet sich z. B. bei L. Long / C. Domergue, Mél. École Française Rome 107, 1995, 818–820. Richtigstellung durch P. Rothenhöfer, Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 173, 2003, 279.

<sup>41</sup> Die Stellung ist zwar selten (z. B. CIL XIII 11501. 11805), deutet aber nicht auf ein regional oder zeitlich eingrenzbares Phänomen hin.

<sup>42</sup> AE 2001, 1411; A. Miron in: A. Haffner / S. von Schnurbein (Hrsg.), Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen. Akten des Internationalen Kolloquiums zum DFG-Schwerpunktprogramm »Romanisierung« in Trier 1998. Koll. Vor- u. Frühgesch. 5 (Bonn 2000) 397–407.

<sup>43</sup> Spickermann, Germania I (Anm. 1) 446. Bereits F. Drexel, Ber. RGK 14, 1923, 1–68, hier 32 sieht in Mars Cnabetius zu Recht eine lokale Gottheit aus dem östlichen Gallien.

achten ist. Aus dem Rheinland bekannt sind etwa die *Matronae Textumeihae Ambiamarcae* aus Boich bei Düren (AE 1968, 324), ferner *Apollo Grannus Mogounus* aus Horbourg-Wihr (CIL XIII 5315), die *Matres Frisavia Paternae* aus Xanten (CIL XIII 8633) und die *Matres Paternae Hannanef(---?)* aus Köln (CIL XIII 8219). Übrigens unterstützen die beiden letztgenannten Beispiele die Ergänzung des ersten Epithetons zu »Paternus«.

Zu Beginn der vierten Zeile dürfte ein Buchstabe zu ergänzen sein. Die folgende Buchstabenfolge »FLALONOVVS« beziehungsweise »FLALONCVVS« oder »FLALONGVVS« nennt offensichtlich den Dedikanten. Vom zweiten »L« hat sich nur noch die Längshaste erhalten, doch sollte die Rekonstruktion aufgrund des Abstands der Haste zum folgenden »O« als weitgehend gesichert gelten. Somit bieten sich für die Zeile folgende Lesarten an: »[-] Fl(avius) Aloncus« oder aber »[-] Fla(vius) Longus«. »Aloncus« ist weder in den gallischen noch in den germanischen Provinzen belegt. Lediglich aus dem spanischen Villar del Rey (Provinz Badajoz) kennen wir einen *Accius Bouti f(ilius) Aloncus*<sup>38</sup> (AE 1971, 146). »Longus« dagegen ist ein recht verbreitetes Cognomen<sup>39</sup>.

Daraus ergibt sich folgende Textrekonstruktion: »Mercurio [pa?]/terno SVC[-]+[-]/NVSO posit / [-?]Fla(vius) Longus / -----?«.

Leider hat sich vom Pränomen nichts erhalten. Allein das Gentiliz des Dedikanten, Flavius, muss nicht auf eine Bürgerrechtsverleihung durch einen der flavischen Herrscher zurückgehen und kann aus diesem Grunde auch nicht als chronologischer Anhaltspunkt gewertet werden<sup>40</sup>. Ebenso wenig lässt sich aus der Position des Verbs »posit« vor dem Dedikantenamen ein zeitlicher Hinweis ableiten<sup>41</sup>.

### Eine Weihinschrift für Mars Cnabetius aus Schwarzenbach

Bereits 1983 wurde bei Schwarzenbach, Gemeinde Nonnweiler im saarländischen Landkreis Sankt Wendel, zirka sechzig Meter südlich des Tempelareals »Auf dem Spätzrech«, das Fragment einer kleinen bronzenen *Tabula ansata* gefunden<sup>42</sup> (Abb. 7). Die darauf angebrachte Inschrift kündigt von einer Weihung an Mars Cnabetius, einer Gottheit, die durch sechs weitere Inschriften aus der südlichen Gallia Belgica und aus Obergermanien bekannt ist. Da vier von diesen aus der gleichen Region stammen, wird dort die Heimat des Kultes verortet. Fundorte sind neben Schwarzenbach die saarländischen Gemeinden Tholey (CIL XIII 4258), Wahlschied (CIL XIII 4507) und Hüttigweiler (CIL XIII 4508). Wolfgang Spickermann vermutet, dass es sich möglicherweise um die »Schutzgottheit einer Untereinheit des Trevererstammes« handelt<sup>43</sup>. Drei weitere Inschriften mit der Nennung dieser Gottheit sind aus dem rechtsrheinischen Obergermanien bekannt. Dazu zählt die Weihung des *Cornicen Paterio* aus Osterburken (CIL XIII 6572, ebenfalls ein Bronzetafelchen), ferner ein Inschriftenstein, der sekundär in der Kirche von Erbstetten verbaut ist und aus der näheren Umgebung stammen dürfte (CIL XIII 6455), sowie eine Weihung aus Wiesloch (AE 1992, 1282). Zumindest das Bronzetafelchen aus Osterburken zeigt, dass diese Gottheit auch in militärischem Zusammenhang verehrt wurde.



Abb. 5 und 6 (gegenüber) Privatbesitz. Weihemonument, aus dem Mainzer Umland?  
Abb. 7 (oben) Saarbrücken, Staatl. Konservatoramt. Bronzene Weihinschrift für Mars Cnabetius aus dem Heiligtum bei Schwarzenbach. Ungefähr natürliche Größe.

Der Text des Inschriftentäfelchens vom Tempelbezirk bei Schwarzenbach wurde 2012 erneuert – in Zusammenhang mit der Auswertung von Befunden archäologischer Untersuchungen – durch Daniel Burger besprochen, ohne dass die Interpretation über den Stand von 1998/2000 hinausgeht<sup>44</sup>. Die dort gegebene Abschrift lautet:

MARTI · CNAB  
 ETIO  
 CELVON · CADDI  
 MARUS  
 5        [--]DIVMIANO  
 II

Die ersten vier Zeilen sind problemlos zu lesen: »Marti · Cnab/etio / C(aius) · Elvon(ius) · Caddi/marus«. Bemerkungen zu Gottheit und Namen des Dedikanten finden sich bereits in den bisherigen Vorlagen, so dass hier nicht mehr darauf eingegangen werden muss. Die letzten drei Zeilen der Inschrift sind aber durch Bruchkanten und Fehlstellen stark gestört. Eine überzeugende Interpretation ist den bisherigen Bearbeitern nicht gelungen, soll aber im Folgenden versucht werden.

Bereits Burger weist darauf hin, dass in der fünften Zeile vor dem ersten vollständig erhaltenen Buchstaben eine von links oben nach rechts unten verlaufende Haste zu erkennen ist. Es kann sich hierbei nur um die rechte Haste eines »A« oder eines »M« handeln<sup>45</sup>. Burger wollte hier einen keltischen Namen ergänzen, Adiumiano oder Madiumiano. Das ist aber aus mehreren Gründen zu verwerfen. Zum einen handelt es sich bei dem letzten Buchstaben klar um ein »C«, da der Kreisbogen rechts offen ist. Zum anderen wäre in diesem Fall der Anschluss beziehungsweise die Lesung der folgenden sechsten Zeile unklar, die nur aus zwei senkrechten Hasten besteht. Ferner können die beiden Buchstaben vor dem letzten nicht nur als »AN«, sondern alternativ auch als »MI« gelesen werden. Davor befindet sich ein »I« oder »T«; eine klare Entscheidung nur aufgrund des isolierten Zeichens kann nicht erfolgen, denn beide Buchstaben sind in den ersten beiden Zeilen gleich ausgeführt. Die Lesung der vier vorausgehenden Buchstaben ist dagegen unzweifelhaft.

Zu Beginn der Zeile – vor dem »D« ist Raum für zwei bis drei Litterae – findet sich knapp oberhalb des Bruchrandes noch die minimale Spur der ersten Glyphe. Dieser Schriftrest wurde bislang übersehen. Zu erkennen ist ein Teil der oberen, senkrecht ausgeführten Serifenlinie und ansatzweise ein minimales Stück der von links kommenden Buchstabenlinie. Bei diesem Zeichen kann es sich nicht um ein »E«, »F« oder »T« handeln, denn in diesem Falle müssten noch Spuren der waagrechten Haste zu sehen sein. Eher dürfte die Serifenlinie die aufsteigende Rundung eines »C«, »G« oder »S« abgeschlossen haben. Wie bereits erwähnt ist vor dem »D« eine schräg nach unten verlaufende Linie zu erkennen, die einem »A« oder »M« zugehörig sein könnte. Letzterer Buchstabe ist aber auszuschließen, da eine Zeichenfolge »-MDIV-« (zu finden zum Beispiel in »tamdiu«/»aliquamdiu«/»quamdiu«) beziehungsweise »-MDIVM-« an dieser Stelle weitgehend auszuschließen ist. Es stand also mit Sicherheit ein »A«. Setzt man dies voraus, dann wäre zwischen dem »A« und dem ersten Buchstaben noch ein weiteres Zeichen zu ergänzen. Sucht man nach einer sinnvollen Lesung für diese Zeile, dann ergibt sich zum einen als mögliche Lesung »g[ll]adium«<sup>46</sup>, alternativ bei Ergänzung eines »S« am Zeilenanfang »s[t]adium«. Die Stiftung einer Rennbahn wäre für die Nordwestprovinzen bislang einmalig. In einem derartigen Falle wäre zudem eine in Stein gemeißelte Dedikationsinschrift zu erwarten, die mit der Größe und Bedeutung der Stiftung korrespondieren würde. Deshalb sei hier der Ergänzung zu »g[ll]adium« der Vorzug gegeben.

Das Verständnis der hinteren Zeilenhälfte gestaltet sich aufgrund der bereits oben genannten möglichen Lesevarianten schwieriger. Als weitere Lesung böte sich nach »g[*l*]adium« zum einen »IMIC« an. Innerhalb des letzten Buchstabens findet sich eine runde Eintiefung, wobei das Foto keine eindeutige Entscheidung zulässt, ob es sich hierbei um eine Beschädigung oder um einen Worttrenner handelt<sup>47</sup>. Ein Begriff, Orts- oder Personennamen, der auf »Imic-« beginnt, ist bislang allerdings unbekannt<sup>48</sup>. Zwar ist nicht ganz auszuschließen, dass es sich hier eventuell um einen bislang nicht belegten Personennamen – vielleicht Imicius – handeln könnte, doch besteht auch die Möglichkeit einer alternativen Lesung. Denn das vermeintliche »IMI« könnte auch als »TAN«<sup>49</sup> gelesen werden, so dass sich eine Auflösung zu »tanc«, und unter dem sinnvollen Einschluss der sechsten Zeile »TANCII«, ergeben würde. »Tancius« aber ist ein gut keltischer Personennamen<sup>50</sup>. Es wäre der erste Beleg für das Trevererland und die Gallia Belgica. Ein keltischer Name würde gut zum Namenmaterial der anderen bekannten Weihungen an Mars Cnabetius passen: Gaius Elvonius Caddimarus, Oco[nius] Gemi[nus] und [B]enignus [T]asgillus. Die fünfte und sechste Zeile lesen sich demnach sinnvoll als »g[*l*]adium Tanc/ii«, Schwert des Tancius.

In der letzten Zeile machte Burger noch ein »M« aus und schlägt hier die sehr verbreitete Dedikationsformel »v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)« vor. Doch auch dieser Lesungsvorschlag muss leicht modifiziert werden. Denn das »M« befindet sich unmittelbar rechts der Mitte; links von dieser hat sich in dem hier breiten Bruchfeld möglicherweise noch der Eindruck der Längshaste des vorangehenden »L« erhalten. Aufgrund der durchweg guten Zentrierung und vor allem der Position des »M« wenig rechts vom Zentrum sollte hier »v(otum) l(ibens) m(erito) s(olvit)« ergänzt werden<sup>51</sup>. Nach diesen Beobachtungen ist der Gesamttext des Weihetäfelchens folgendermaßen zu rekonstruieren: »Marti · Cnab/etio / C(aius) · Elvon(ius) · Caddi/marus / g[*l*]adium Tanc/ii / [v(otum)] l(ibens) m(erito) [s(olvit)]«.

Demzufolge dürfte es sich um die Weihung eines Kurzschwertes durch Gaius Elvonius Caddimarus handeln. Zwölf Lanzen spitzen, die ebenfalls bei den Grabungen im Bereich des Umgangstempels gefunden wurden<sup>52</sup>, belegen, dass Waffenweihungen in diesem Heiligtum des Mars Cnabetius offensichtlich nicht ungewöhnlich waren. Im Dunkeln bleibt das Verhältnis zwischen dem Stifter und dem ehemaligem Besitzer des Gladius. Denn es lässt sich nicht mehr klären, ob es sich bei Tancius beispielsweise um einen verstorbenen Verwandten des Elvonius Caddimarus handelte oder ob letzterer den Tancius eventuell in einem Kampf getötet hatte.

<sup>44</sup> D. Burger, Arch. Korrbld, 42, 2, 2012, 225–243. Cf. Miron (Anm. 42).

<sup>45</sup> Burger (vorige Anm.) 234.

<sup>46</sup> Dass sich von der oberen Serifenlinie des »L« nichts erhalten hat, verwundert nicht, denn es war vermutlich etwas niedriger angelegt. Auch das »L« in Zeile 3 ist deutlich kleiner als das vorausgehende »E«.

<sup>47</sup> Der Vergleich mit der Interpunktion zu Beginn von Zeile 3 könnte für ein Interpunktionszeichen sprechen, dessen Sinn sich an dieser Stelle aber nicht erschließt. Nicht auszuschließen ist, dass es sich um einen versehentlich gesetzten Punkt handelt. Völlig zu verwerfen sind dagegen die Spekulationen von Burger (Anm. 44) 234, es könne sich um eine Ligatur aus »C« und »O« gehandelt haben, die möglicherweise zur Konsulatsangabe »CO[S]« zu ergänzen sei.

<sup>48</sup> A. Kakoschke, Die Personennamen in der römischen Provinz Gallia Belgica (Hildesheim, Zürich und New York 2010) verzeichnet kein derartiges Gentil- oder Cognomen. AE 1978, 510b aus Trier mit der Ergänzung zu »P(ublius) Im(icius)« ist spekulativ und angesichts

fehlender Belege zu verwerfen. Delamarre, Noms celtiques 110 verzeichnet fälschlich »Imicius« unter Verweis auf CIL XIII 4146 (dort nicht eindeutige Wiedergabe der Buchstabenformen). Auf dem Stein ist klar INICIVS = Inecius zu lesen, s. CSIR D IV 3, 22 mit Taf. 6, 22. – Unwahrscheinlich erscheint hier ein doppelter Schreibfehler und eine daraus herzuleitende Korrektur zu »[in] imici{i}«.

<sup>49</sup> Das Fehlen eines Serifenfußes an der ersten Haste des potentiellen »N« (s. die freistehenden »N« in den Zeilen 1 und 3) dürfte wohl auf den direkten Übergang vom »A« zurückzuführen sein (vgl. Zeile 1 »MA« und freistehendes »A«).

<sup>50</sup> Siehe etwa CIL XII 3936 = AE 1995, 1058 aus Nîmes, vgl. auch Atlas Antroponímico de la Lusitania Romana (Mérida und Burdeos 2003) 316 s. v.; Delamarre, Noms celtiques 177.

<sup>51</sup> So erscheint die geläufige Weiheformel etwa in CIL XIII 3656 aus Trier, in CIL XIII 1032 aus Saintes oder in IKöln<sup>2</sup> (Anm. 24) 240.

<sup>52</sup> Burger (Anm. 44) 235.

Weihinschriften, die explizit Waffen als Weihgaben nennen, sind bislang ausgesprochen rar. So wurde in Tongeren der einheimischen Gottheit Vihansa von einem Zenturio der Legio III Cyrenaica Schild und Lanze geweiht: »scutum et lanceam d(ono) d(edit)«<sup>53</sup>. Bekannt aus der Literatur ist ferner, dass im Marstempel zu Köln ein Schwert Julius Cäsars aufbewahrt wurde, das man 69 n. Chr. Vitellius bei dessen Ausrufung zum Kaiser in die Hand gab<sup>54</sup>. Unklar ist allerdings, ob dieses im Tempel mit einer Tabula und darauf befindlicher Inschrift versehen war.

Das Phänomen, Waffen beziehungsweise Waffenteile zu weihen, ist bislang nur ausschnitthaft bekannt. Funde römischer Militaria im Heiligtum der Vagdavercustis auf dem Kalkarberg bei Kalkar<sup>55</sup> und im Heiligtum von Empel in Nordbrabant<sup>56</sup> legen nahe, dass derartige kultische Praktiken durchaus verbreitet waren<sup>57</sup>. Mit dem Bronzetafelchen aus Schwarzenbach besitzen wir ein weiteres bedeutendes Dokument für diese Votivpraxis.

Dr. Peter Rothenhöfer, Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstraße 73b, 80799 München, peter.rothenhoefer@dainst.de

<sup>53</sup> CIL XIII 3592.

<sup>54</sup> Suet. Vit. 8, 1.

<sup>55</sup> S. Bödecker, *Der Limes* 4, 2, 2000, 16–19; ders. / C. Sarge in: *Gebrochener Glanz. Römische Großbronzen am UNESCO-Welterbe Limes*, Ausst. Bonn, Aalen und Nimwegen (Mainz 2014) 92–94.

<sup>56</sup> C. van Driel-Murray in: N. Roymans / T. Derks (Hrsg.), *De tempel van Empel. Een Hercules-heiligdom in het woongebied van de Bataven. Graven naar het Brabantse verleden 2* (’s-Hertogenbosch 1994) 104 Abb. 11, cf. E. Künzl, *Jahrb. RGZM* 43, 1996, 383–474, hier 443 f.

<sup>57</sup> Vgl. allgemein G. Bauchhenß in: *Thesaurus Cultus et Rituum Antiquorum I* (Los Angeles 2004) 391–408, hier: 406 (L. Waffen). Speziell zu Befunden von Waffen in Zusammenhang mit Gewässerweihungen s. Künzl (vorige Anm.) 443–445. Hinzuweisen ist auch auf die mehr als fünfhundertfünfzig Bronzenachbildungen von Waffen in einem Tempel bei Mouzon, Bois de Flavier. Hierzu s. G. Tisserand, *Rev. Arch. Est et Centre-Est* 31, 1980, 61–73. Vgl. ferner für das Trevererland N. Kyll, *Trierer Zeitschr.* 29, 1966, 5–113, bes. 62 f.

## Abkürzungen

- Birley u. a., Unknown Goddess A. R. Birley / A. Birley / P. de Bernardo Stempel, A Dedication by the Cohors I Tungrorum at Vindolanda to a Hitherto Unknown Goddess, *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 186, 2013, 287–300.
- Delamarre, Noms celtiques X. Delamarre, Noms de personnes celtiques dans l'épigraphie classique (Paris 2007).
- Kakoschke, Personennamen A. Kakoschke, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. I: Gentilnomina Abilius–Volusius (Rahden 2006); II 1: Cognomina Abaius–Lysias (Rahden 2007); II 2: Cognomina Maccaus–Zyascelis (Rahden 2008).

*Resümee.* Vorgestellt werden neben drei bislang unpublizierten Sakralinschriften aus Krefeld-Gellep, Bad Neuenahr - Ahrweiler und Mainz deutlich verbesserte Lesungsvorschläge für zwei weitere Weihetituli aus Bonn und Schwarzenbach. Den ersten Beleg für die Verehrung wohl der Dea Ahvardua im Rheinland bietet das Bronzefragment aus dem Lagerbereich von Krefeld-Gellep. Das Fragment einer größeren Weih- und Stifterinschrift liegt aus Bad Neuenahr - Ahrweiler vor. Aus dem Mainzer Raum wurde eine Dedikation an Mercurius Paternus bekannt. Zur Weihung eines Gladius an Mars Gnabetius in Schwarzenbach gehörte auch eine beschädigte bronzene Tabula ansata mit Nennung des Stifters.

*Conclusion.* Three previously unpublished tituli sacri from Krefeld-Gellep, Bad Neuenahr - Ahrweiler, and Mayence are presented together with significantly improved reading proposals for two other votive inscriptions from Bonn and Schwarzenbach. The first evidence of the veneration probably of the Dea Ahvardua in the Rhineland is given by a bronze fragment found within the Roman military camp at Krefeld-Gellep. The fragment of a major dedicatory inscription is known from Bad Neuenahr - Ahrweiler, a dedication to Mercurius Paternus from the area of Mayence. A damaged bronze tablet from Schwarzenbach provides information about the devotement of a gladius to Mars Gnabetius.

*Résumé.* Si presentano tre iscrizioni dedicatorie inedite da Krefeld-Gellep, Bad Neuenahr - Ahrweiler e Magonza, affiancate da a nuove proposte di lettura per due tituli sacri di Bonn e Schwarzenbach. Il frammento bronzeo dalla zona del castro di Krefeld-Gellep presenta la prima evidenza per la venerazione della Dea Ahvardua in Renania – per quanto la lettura non sia del tutto sicura. Da Bad Neuenahr - Ahrweiler proviene poi una parte di un'iscrizione dedicatoria. Dalla zona di Magonza si pubblica una dedica a Mercurio Paterno. Una tabula ansata frammentaria da Schwarzenbach, che nomina anche il dedicante, accompagna la donazione di un gladio a Marte Gnabezio.

*Bildrechte.* Abb. 1 Autor. – Abb. 2 Vindolanda Trust. – Abb. 3 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Ausführung Michael Thuns. – Abb. 4. Hubertus Ritzdorf, Bad Neuenahr - Ahrweiler. – Abb. 5 und 6 Edgar Owen, Lake Hopatcong. – Abb. 7 Landesdenkmalamt Saarland, Schwarzenbach.